

Nr.: 143-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2019
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina / Christine Oeschger	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

**Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern für Fachschulen
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08. Mai 2019**

Beschlussvorschlag

Die Beschlussempfehlung wird nach der Beratung des Gremiums über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion formuliert.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.30.	Bereitstellung und Betrieb Beruflicher Schulen
Produkt(e)	21.30.01 21.30.03	Gewerbliche Schulen des Landkreises Mathilde-Planck-Schule Lörrach
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kreiseigenen Schulen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und effizient organisiert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	- 28.600

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge			28.600	0	0	0
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			28.600	-28.600	-28.600	-28.600
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Gebührensatzung des Landkreises wurde in der Kreistagssitzung im März 2018 auch über die Höhe der Schulgelder für Fachschul- bzw. Weiterbildungsangebote beraten. Die Schulgelder wurden daraufhin reduziert und ganz bewusst auf die kostendeckende Gebührenerhebung verzichtet. Die Schulgelder wurden wie folgt beschlossen:

5.0	Schulgelder für Fachschulen	
	Fachschule für Technik - Fachrichtung Maschinentechnik in	
5. 01.	Vollzeit je Schüler/in und Semester	325,00 €
	Fachschule für Technik - Fachrichtung Elektrotechnik in	
5. 02.	Teilzeit je Schüler/in und Semester	162,50 €
	Fachschule für Organisation und Führung in Teilzeit je	
5. 03.	Schüler/in und Semester	107,50 €

Nach dieser Reduzierung liegt die Höhe der Schulgelder des Landkreises Lörrach in etwa im Durchschnitt der Schulgelder des Regierungsbezirks Freiburg (siehe Anlage 2).

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Mai 2019 wurde über die Entwicklung der Schulgelder der Fachschulen seitens der Verwaltung berichtet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Fachschule Technik – Fachrichtung Maschinenbau seitens der Schülerzahlen relativ stabil ist. Auch in dem neuen Schuljahr konnte wieder ein Klasse gebildet werden, auch wenn die Schülerzahlen tendenziell etwas rückläufig sind. Aktuell besuchen 44 Schülerinnen und Schüler diese Fachschule.

Die Fachschule Technik – Fachrichtung Elektrotechnik kam seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr zustande. Die Fachschule für Organisation und Führung wurde zuletzt im Schuljahr 2013/14 nachgefragt.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, die Schularten im Bereich der Weiterbildung im derzeit guten wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Diese Entwicklung wird auch in anderen Regionen des Landes gleichermaßen wahrgenommen, wie uns die Schulleitung der Gewerbeschule Lörrach berichtete. Auch an anderen Schulzentren nehmen die Schülerzahlen der Fachschulen merklich ab. Möglicherweise hängt diese Entwicklung auch mit der Änderung der Studiengänge hin zu den Bachelor-Studiengängen zusammen, die heute sehr stark nachgefragt werden. Die Stellen des mittleren Managements werden häufig durch diese Abgänger besetzt.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragte in der VA-Sitzung vom 08.05.2019 den kompletten Verzicht auf die Schulgelder. Zur Wirtschaftsförderung und Förderung einer Ausbildung des mittleren Managements sei es nicht mehr zeitgemäß, die Schulgelder aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich ist der Landkreis gem. § 78 Abs. 2 GemO verpflichtet, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen zu beschaffen. Für die Fachschule Technik fallen jährlich Kosten in Höhe von rd. 123.000 EUR an. Ein Verzicht auf die Schulgelder hätte zu der bisherigen Kostenunterdeckung weitere Mindererträge in Höhe von aktuell 28.600 EUR jährlich zur Folge. Dies wäre zukünftig durch eine höhere Kreisumlage auszugleichen.

Bei rückläufigen Erträgen der Schule würde sich entsprechend der Systematik der Schulbudget-Berechnung auch das Schulbudget reduzieren; dies ist bei 28.600 EUR ein Betrag von rd. 12.500 EUR. Bereits bei der letzten Reduzierung im März 2018 wurde die Minderung durch

einen pauschalen Zuschlag zum Schulbudget kompensiert, um die Schule nicht schlechter zu stellen. Es gilt deshalb auch zu entscheiden, ob die GWS Lörrach künftig einen Ausgleich erhalten soll, was seitens der Verwaltung im Falle einer Abschaffung des Schulgeldes empfohlen würde.

Ein Verzicht auf die Schulgelder ist mittels einer Änderung der Gebührensatzung zu beschließen. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Sollte dies so beschlossen werden, würde die Abschaffung der Schulgelder ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/20 greifen. Die Gebührensatzung ist nach § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Anlage 1: Änderung der Gebührensatzung
 - Anlage 2: Übersicht Gebühren der Fachschulen im Regierungsbezirk